Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg



Ausfertigung Beschäftigter

Zwischen dem Freistaat Bayern, vertreten durch die Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg, und

Herrn Suryadipto Sarkar, geboren am 31.08.1993, wird in Abänderung des Arbeitsvertrags vom 05.08./24.08.2021

folgender

Änderungsvertrag

geschlossen:

§ 1

§ 1 wird wie folgt geändert:

Herr Sarkar wird ab 01.09.2024 als wissenschaftlicher Mitarbeiter entsprechend der Feststellung der Entgeltgruppe befristet weiterbeschäftigt.

Die bisherige Befristungsvereinbarung wird ab 01.09.2024 durch folgende Vereinbarung ersetzt:

Der Arbeitsvertrag ist befristet bis zum 28.02.2025.

Die Befristung des Arbeitsverhältnisses beruht auf § 1 und § 2 Abs. 1 Satz 1 (wissenschaftliche Weiterqualifizierung) des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes (WissZeitVG) vom 12. April 2007.

Unbeschadet der vorstehenden Befristung oder einer Kündigung endet das Arbeitsverhältnis, wenn der Aufenthaltstitel sowie erforderlichenfalls die Arbeitserlaubnis nicht erteilt, widerrufen, nicht verlängert werden oder erlöschen.

§ 2

Die übrigen vertraglichen Vereinbarungen bleiben unverändert.

Erlangen, den 17.05.2024 FAU

im Auftrag

S. Sarkar

ERLANGEN den 27-05. 2024

Beschäftigter

Hoffmann

Oberregierungsrätin